

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1275/2021/1
Amt/Aktenzeichen 61/61/61 24 04 / 3	Datum 20.09.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

## Betreff:

Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2026;

hier: Abschluss eines Vorvertrags zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21.09.2021

Mainz, 21.09.2021

gez. Marianne Grosse  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

gez. Steinkrüger  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 21.09.2021

gez. M. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** und der **Ausschuss für Finanzen und Beteiligung** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026 als Grundlage der Bewerbung zur Landesgartenschau mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz abschließend zu verhandeln und abzuschließen.

## 1. Anlass

Grundlage der Bewerbung zur Landesgartenschau 2026 und eine Vorgabe durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) ist der Abschluss eines Vertrags zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026, dem der Charakter eines Vorvertrages zukommt, dessen Entwurf der Beschlussvorlage beiliegt. Der von der Stadt Mainz zu unterzeichnende Vertrag muss den Bewerbungsunterlagen zur Landesgartenschau 2026 zwingend bei Abgabe am 15. Oktober 2021 beiliegen.

## 2. Prüfung der Vertragsinhalte

Die Inhalte des Vertragsentwurfs wurden durch das 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen, und Sport und das 30 – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt sowie durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) geprüft. Die Stellungnahmen der ADD vom 27.08.2021 zum Vorbereitungs- und Durchführungsvertrag ist beigefügt.

Die Anmerkungen der ADD zum Vertragsentwurf werden sowohl vom 20 – Amt für Beteiligungen als auch vom 30 – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt in wesentlichen Punkten geteilt.

Aufgrund der Anmerkungen der ADD ist eine Anpassung des Vorbereitungs- und Durchführungsvertrages erforderlich.

Am 17.09.2021 erfolgte eine Besprechung zwischen Vertreter:innen der Stadtverwaltung Mainz (Ämter 20, 30, 61) und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW).

Die ADD hat die Regelung des § 4 Abs. 5 des Vorvertrages zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026 moniert. Hier heißt es, dass die LGS-GmbH durch Einlagen des Gesellschafters solvent zu halten ist. Die Regelung soll im Vorvertrag gestrichen werden.

Die ADD hat die Regelung unter § 11 Nr. 1 Satz 1 des Vorvertrages zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026 moniert. Dem soll abgeholfen werden, indem das Wort "Stadt" durch die Wörter "Durchführungsgesellschaft bzw. Durchführungsgesellschaft in Gründung" ersetzt wird.

Des Weiteren erfolgt eine Anpassung des Ministeriums zu dem Zeitpunkt des Beginns der Zahlungen an die Projektgesellschaft.

Das Ministerium wird der Stadt einen neuen Vertragsentwurf vorlegen. Voraussichtlich wird das nicht bis zur Stadtratssitzung am 29.09.2021 erfolgen, da die Änderung alle Bewerber:innen betrifft und eine interne Abstimmung erfolgen muss.

Bis zum Frühjahr 2022 wird der Gesellschaftsvertrag gemeinsam mit dem Ministerium auf Grundlage der Stellungnahme der ADD überarbeitet.

### **3. Weitere Vorgehensweise**

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens am 15. Oktober 2021 abgegeben werden. Bis dahin muss der Vertrag wie unter Punkt 2 dargelegt geändert werden.

Auf Grund des knappen Zeitbudgets wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der weiteren Vertragsverhandlung und der Gegenzeichnung des Vertrags zu beauftragen.

Nach Fertigstellung des Vertrags wird dieser dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Stadtrat in der nächstmöglichen Sitzung zur Kenntnis gegeben.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

### **5. Kosten und Finanzierung**

Die Stadt oder Gemeinde, die den Zuschlag zur Durchführung der Landesgartenschau erhält, hat als verantwortliche Trägerin die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Die Kosten und Finanzierung einer Gartenschau lassen sich grob in die drei Positionen Investitionshaushalt, Durchführungshaushalt und Folgekosten unterteilen. Das Finanzierungskonzept wurde bereits in der Stadtratsvorlage zur Sitzung am 30.06.2021 dargelegt.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung müssten die benötigten Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßig bereitgestellt werden. In den Folgejahren wären die Mittel in die jeweiligen Haushaltspläne aufzunehmen.

### **6. Alternative**

Die Vorverträge werden nicht unterzeichnet. In dem Fall ist eine Bewerbung der Landeshauptstadt Mainz zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 nicht möglich.

Anlagen:

- 1) Vorvertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026
- 2) Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 27.08.2021